



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

28.12.2024

PROTOKOLL 43

über die am 16.12.2024 um 20:30 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesende:	Stefan	Bischof	Bürgermeister
	Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
	Stefan	Kohler	Gemeinderat
	Christoph	Klauser	Gemeindevertreter
	Manfred	Moosbrugger	Gemeindevertreter
	Benjamin	Wörner	Gemeindevertreter
	Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevertreter
	Wilfried	Madlener	Gemeindevertreter
	Helfried	Bischof	Gemeindevertreter
	Bernd	Madlener	Schriftführer
Zuhörer	Daniel	Bischof	Ingo Madlener

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2025.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Damüls für das Jahr 2025.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Gästecard Bregenzerwald & Großes Walsertal 2026 – 2030.
- 7.) Beschlussfassung über eine zweckgebundene Förderung zu Gunsten des Vereins Kulisse Pfarrhof – Freunde des Vorarlberger FIS Skimuseum Damüls
- 8.) Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Radladers für die Gemeinde Damüls.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Zusammenarbeit mit Dr. Hagen Roman Thomas.
- 10.) Beratung über die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025.
- 11.) Allfälliges

AUSFÜHRUNGEN

- ad 1) Bürgermeister Stefan Bischof eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevertreter sowie die Zuhörer willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- ad 2) Die Übermittlung des Protokoll 42 zur Gemeindevertretersitzung vom 21. Oktober 2024 erfolgte zu kurzfristig, weshalb auf Wunsch die Beschlussfassung zur Genehmigung auf die nächste Gemeindevertretersitzung vertagt wird.

- ad 3) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...

... über die seitens des Völkerverständigungs- & Zivilschutzvereines „Die Eiche“ eingebrachte Petition 2.0 „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet die Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO“, welche an alle Gemeinden in Vorarlberg übermittelt wurde und gemäß § 25 des Gemeindegesetz innert zwei Monaten zu beantworten ist. Als Empfänger sind die jeweiligen Bürgermeister bzw. Gemeindevertreter angegeben.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, die Petition vorab der Sitzung allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt zu haben. Bezugnehmend auf die Beantwortung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, welche eine gemeinsame Stellungnahme im Einvernehmen zwischen Landesstatthalter Christof Bitschi, Landesrätin Barbara Schöbi-Fink und Landesrätin Martina Rüscher an den Vorarlberger Gemeindeverband versandt hat, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig gegen eine Beschlussfassung aus, welche die gegenständliche Petition und die damit verbundenen Anträge unterstützt.

... über eine Aussendung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Einsichtnahme in Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes durch Gemeindevertreter. So dürfen Gemeindevertreter sämtliche Protokolle, auch aus vergangenen Funktionsperioden, des Gemeindevorstandes einsehen.

... über eine Kostenzusammenstellung von Gemeindesekretär Bernd Madlener zur LED-Umrüstung der Beleuchtung im Dorfladen in Höhe von € 27.876,47. Nach Abzug aller Förderungen, inklusive der Bundesförderung KIP2023, verbleiben der Gemeinde lediglich Kosten in Höhe von € 4.300,23

... über die Vollversammlung des Tourismusverbandes Bregenzerwald am 22. November im Impulszentrum in Egg, zu welcher Gemeinderat Stefan Kohler die Gemeinde Damüls vertreten hat.

... über die Beiratssitzung der Damülser Seilbahnen im Hotel Messmer in Bregenz am 28. November. Seitens der Geschäftsführung konnten positive Aussagen zu einer Einigung mit den Grundbesitzern hinsichtlich des Neubaus der Sesselbahn Hohes Licht geäußert werden. Entsprechend der Fortschritte zu diesem Projekt wird sich die Umsetzung der Uga Talstation inklusive dem Tiefgaragenprojekt orientieren. Zu Letzterem ist seitens der Damülser Seilbahnen eine Präsentation gegenüber den Anrainern und dem Güterweg angedacht.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener bittet um Verständnis, dass nicht jeder Wunsch bzw. jede Anregung verbunden mit dem Großprojekt umgesetzt werden kann. Beispielsweise würde die Aufstockung der Talstation durch ein Restaurant die Anrainer sprichwörtlich in den Schatten stellen.

- ... über die Vollversammlung der REGIO Bregenzerwald vom 29. November in der Mittelschule in Au. Die beiden Tagesordnungspunkte zur Verlängerung der Gemeindebeiträge für den Werkraum Bregenzerwald bzw. die KäseStrasse zeigen, dass ursprünglich gedachte Anschubförderungen zu Dauerförderungen werden. Die Einrichtungen sind wirtschaftlich von Förderungen abhängig und damit verbunden können diese Förderungen von den Gemeinden nur schwer in Frage gestellt werden.
- ... über die erfolgte Übergabe des Haus Portla, 6884 Damüls 142 am 02. Dezember 2024 durch Edeltraud Gridling an die Gemeinde Damüls. Die Eckpunkte zur Vermietung der Wohnungen und Zimmer wurden im Gemeindevorstand fixiert und orientieren an den Bedingungen des Mehrzweckgebäudes Alpenrose. Es erfolgten bereits verschiedene Besichtigungen. Zwei Wohnungen und ein Zimmer sind bereits vermietet und weitere Gespräche mit Interessenten im Gange.
- ... über die Beiratssitzung der Seilbahnen Faschina am 04. Dezember. Neben Streitigkeiten mit einem Anrainer, wurde vor allem die Installation eines Themenweges in Zusammenarbeit mit der Alpenregion Bludenz erläutert.
- ... über einen Strategietermin unter dem Titel „Tourismus im Bregenzerwald – Ein Netzwerk aus Freiwilligkeit und professionellen Strukturen“ im Hotel Bären in Mellau am 09. Dezember. Dieser Prozess, begleitet durch Edgar Eller, läuft parallel zu unserer Reform des Tourismusausschusses und damit verbunden den Erwartungen gegenüber des Damüls Faschina-Tourismus. Es handelt sich dabei um ein vielversprechendes Format, welches die Bürgermeister des Hinterwaldes inklusive deren Leitungen der Tourismusbüros einschließt und die Zusammenarbeit mit dem Bregenzerwald Tourismus im Fokus hat. Beispielsweise wurde von Bürgermeister Tobias Bischofberger großes Interesse daran signalisiert, gemeinsam Radverbindungen zwischen Damüls und Mellau zu schaffen bzw. einen Radbus von Au nach Ludesch (Zuganbindung) ins Leben zu rufen.
- ... über die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Alpe Oberdamüls am 09. Dezember im Hotel Alpenstern und hebt den harmonischen Ablauf der Sitzung und die damit gute Zusammenarbeit hervor. Beispielsweise wurde bereits Zustimmung zum Vorhaben Speichersee der Damülser Seilbahnen im Bereich der Bergstationen Furka und Oberdamüls signalisiert.
- ... über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2 (Feuerwerkskörper von denen eine geringe Gefahr bzw. ein geringer Lärmpegel ausgeht) anlässlich des Jahreswechsels 2024/25, welche gemäß § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes im Ortsgebiet verboten sind. Wie bereits in der Vergangenheit gehandhabt, erfolgte seitens der Gemeinde keine Verordnung zur Ausnahme bestimmter Teile des Ortsgebietes. Somit sind Betriebe wie Privatpersonen angehalten, sollte es zu Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen kommen, die daraus resultierenden Rückstände am Folgetag aufzuräumen. Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz können bei Anzeigen bzw. Unfällen Konsequenzen mit sich bringen, wessen sich jeder bewusst sein sollte.

- ... über die Weihnachtsfeier der Senioren im Hotel Hohes Licht und dankt allen, die daran mitgewirkt haben, im Speziellen den Damülser Frauen für deren Organisation.
- ... über eine Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Arzthaus Großes Walsertal am 13. Dezember im Biosphärenpark Haus in Sonntag. Neben dem Voranschlag für das Jahr 2025 wurde die wirtschaftliche Situation von Dr. Reischer bzw. dessen Unterstützung durch den Verband erläutert.
- ... über die Sitzung des Tourismusausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Damüls Faschina am 16. Dezember. Im Rahmen eines guten Austausches wurde zentral die lange Wintersaison thematisiert.
Gemeindevertreter Christoph Klauser erklärt als Vorsitzender des Ausschusses, dass klar die Aufgabe definiert wurde, dem Wintergast besser zu vermitteln, dass im April noch gute Schneebedingungen in Damüls vorherrschen. Seiten der Medien wird leider immer wieder die Botschaft transportiert, dass in unseren Höhenlagen ab Mitte März kein Skifahren mehr möglich ist.
Gemeindevertreter Wilfried Madlener kritisiert dahingehend den Entschluss der Seilbahnen Faschina deren Betrieb mit Ende März einzustellen. Damit wird genau jene negative Botschaft unterstrichen.

ad 4.) Bürgermeister Stefan Bischof erläutert den vorgelegten Entwurf zum Verordnungsblatt betreffend die Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2025 und bekräftigt den Willen der Gemeinde, die Erhöhungen so moderat wie möglich zu gestalten. So bleibt der Tourismusbeitrag unangetastet, einzig die Gästetaxe ist der Verlängerung der Gästecard Bregenzerwald & Großes Walsertal geschuldet um € 0,20 anzuheben. Prognostiziert werden nach aktuellem Nächtigungsstand Mehrkosten in Höhe von ca. € 35.162, was bei 257.900 gästetaxepflichtigen Übernachtungen Mehreinnahmen von € 51.580 bedeutet.

Des Weiteren folgt die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe der Prämisse der letzten Jahre, sich stetig der Höchstgrenze, welche seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vorgegeben wird, anzunähern. Da der Sprung von € 12,60 auf € 21,65 unverhältnismäßig wäre, werden € 15,00 als guter Kompromiss erachtet.

Die Hundesteuer soll sich von € 35,00 auf € 38,00 erhöhen und die Vorschreibung der Hand- und Zugdienste auf € 272,00 angepasst werden. Dies entspricht einem Fronstundensatz von € 17,00 für geleistete Stunden gegenüber der Gemeinde.

Im Anbetracht der letztjährigen Erhöhung, werden sich die Benützungsgebühren bzw. die Entsorgung nicht angeschlossener Objekte hinsichtlich der Abwasserbeseitigung nicht erhöhen. Die Kanal- und Trinkwasseranschlussgebühren bleiben unverändert, da diese in Damüls seit jeher als „Anschubförderung“ bei Bauvorhaben gesehen werden. Durch die massiven Investitionen bei der Wasserversorgung rechtfertigt sich allerdings eine Erhöhung der Benützungsgebühren von € 1,10 auf € 1,20 pro m³. Verbunden mit der Umrüstung auf Funkwasserzähler soll auch wieder eine Gebühr für diese eingehoben werden, was auch der Verordnung entspricht.

Die Abfallgebühren erhöhen sich nach Vorgabe bzw. in Abstimmung mit dem Vorarlberger Gemeindeverband. Der Bezug einer Fischerkarte bleibt unverändert und die Parkplatznutzung wird moderat von € 165,00 auf € 180,00 pro Jahr angehoben. Des Weiteren bleibt die Regelung die Musikschule Bregenzerwald betreffend unverändert, wonach 50 % der Jahreskosten beim ersten Kind und 25 % der Jahreskosten bei jedem weiteren Kind durch die Gemeinde übernommen werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Abgaben und Benützungsgebühren 2025 der Gemeinde Damüls laut vorgelegtem Verordnungsblatt, welches diesem Protokoll beigelegt wird.

- ad 5.) Bürgermeister Stefan Bischof legt den Beschäftigungsrahmenplan 2025 der Gemeinde Damüls der Gemeindevertretung vor und erläutert die sich daraus ergebende Anzahl der Bediensteten.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Damüls für das Jahr 2025.

- ad 6.) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet, jedem Gemeindevertreter einen Auszug aus dem Gemeindevorstandsprotokoll 31 vom 26. November 2024 übermittelt zu haben. Darin werden die Eckpunkte der Weiterführung der Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal ausführlich dargelegt. Fazit ist, dass einerseits eine große Unzufriedenheit mit dem Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs besteht, andererseits dieser, Regional gesehen, nicht aus dem Paket der Gäste-Card herausgenommen werden kann. Da die Inklusiv-Card für den Sommertourismus immens wichtig ist, muss es künftig besser gelingen, dass damit verbunden große Angebot auf Orts- bzw. Betriebsebene in die Werbung einfließen zu lassen.

Es liegt auf der Hand, dass die Weiterführung der Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal zu höheren Beiträgen der Gemeinden führt, da seitens der Leistungsträger entsprechende Anpassungen eingefordert wurden. Für Damüls als nächtigungsstärkste Gemeinde des Bregenzerwaldes bedeutet dies, orientierend an den aktuellen Nächtigungszahlen, prognostizierte Mehrkosten von ca. € 35.000. Nichtsdestotrotz wird seitens des Gemeindevorstandes die Weiterführung der Gäste-Card empfohlen, da diese für den Sommertourismus in Damüls alternativlos ist.

Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger stellt zur Diskussion, ob ein Beitrag seitens der Gäste eingehoben werden könnte, um die Gäste-Card im Gegenzug bereits ab der ersten Nacht zur Verfügung stellen zu können.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass die Einführung einer Kaufkarte zwar immer wieder thematisiert wird, dafür jedoch kein Zuspruch gegeben ist. Zudem sieht dieser in der Vorgabe von drei Nächtigungen ein adäquates Mittel die Aufenthaltsdauer zu stützen. Für viele Gäste ist die Gäste-Card ein Entscheidungsgrund die Aufenthaltsdauer zumindest auf drei Tage anzulegen bzw. auszudehnen.

Gemeinderat Stefan Kohler sieht die Berechnungsbasis der Leistungsträgerentgelte bei den Bergbahnen und Schwimmbädern kritisch, da hier neben den Sommernächtigen nach wie vor 30 % der Winternächtigen eingerechnet werden. Mit Damüls und Schröcken sind hier gerade die Winterlastigen Orte benachteiligt. Die Leitungsentgelte sollten wie beim öffentlichen Personennahverkehr auch tatsächlich auf die Sommernächtigen umgelegt werden.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass an der Berechnungsbasis für die Leistungsentgelte nicht mehr gerüttelt werden könne. Die Thematik aber jedenfalls deponiert werden müsse, damit diese bei künftigen Überlegungen zur Weiterführung Berücksichtigung findet. Damit verbunden gilt es auch eine Verbesserung des derzeit nicht praktikablen öffentlichen Personennahverkehrs für Damüls einzufordern.

Die Abwicklung der Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal (Vorschreibung Entgeltbeträge der Gemeinden und Schlussrechnung) erfolgt durch die 3-Täler-Touristik GmbH, 6863 Egg, für den Pool Bregenzerwald Card. Die Vereinbarungen mit den Partnergemeinden werden jeweils über fünf Jahre abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt von Sommer 2026 bis einschließlich Sommer 2030.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmungserklärung zur Bregenzerwald Card 2026 bis 2030, deren Grundlage das Modell bildet, welches am 27. September 2024 im Zuge der REGIO Vollversammlung in Langenegg den Partnergemeinden präsentiert wurde.

- ad 7.) Bürgermeister Stefan Bischof verweist auf die Beratung der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 21. Oktober und erläutert wiederholend kurz die Eckpunkte der zweckgebundenen Förderung zu Gunsten des FIS-Skimuseums. In der heutigen Form ist der Bestand kurzfristig sicherlich nicht gefährdet, mittel- und langfristig aber jedenfalls in Frage gestellt. Des Weiteren handelt es sich mit dieser Förderung um keinen Freibrief, sondern müsse jährlich vorab der Beschlussfassung ein Budget verbunden mit einem Jahresprogramm der Aktivitäten vorgelegt werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig eine zweckgebundene Förderung zu Gunsten des Vereins Kulisse Pfarrhof – Freunde des Vorarlberger FIS Skimuseum Damüls in Höhe von maximal € 20.000 für das Jahr 2025 basierend auf der Berechnung der Steuerberatung Liepert Greussing Sturm GmbH & Co KG aus Bludenz.

- ad 8.) Bürgermeister Stefan Bischof verweist auf die Gemeindevertreterversammlung vom 21. Oktober 2024 und die damit verbundene Vertagung der Beschlussfassung. Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche geführt und auf Anregung von Lukas Bischof zusätzliche Angebote eingeholt. Zu den Angeboten von Bobcat, Zeppelin CAT, Lieberr und Wacker Neuson kamen die letzten beiden Hersteller mit deren Radladern in die engere Auswahl. Die Fahrzeuge beider Anbieter konnten ausführlich durch unsere Mitarbeiter bzw. Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger getestet werden. Als Fazit spricht dieser dem Radlader von Wacker Neuson, dem Kramer Allrad Lader 8115, dessen klaren Vorzug aus und untermauert dies mit verschiedenen deutlichen technischen Vorzügen.

Angebotsseitig bezeichnet Bürgermeister Stefan Bischof beide Hersteller auf Augenhöhe. Der Radlader Liebherr L 509 Speeder beläuft sich netto inklusive Schneepflug und Preisnachlass auf netto € 91.100, der Kramer Allrad Lader 8115 beläuft sich netto inklusive Schneepflug auf netto € 97.000. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass neben dem oben erwähnt besseren Handling, letzterer spezifischer auf die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst wurde. Allem voran wurde beispielsweise die Motorleistung auf 100 PS erhöht, um eventuell hinzukommenden Anbaugerätschaften, wie einer Schneefräse, Rechnung zu tragen.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener hält wohlwollend fest, dass durch die Einholung weiterer Angebote und die Streichung der ursprünglich angedachten Kehrmaschine Kosten gesenkt werden konnten.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Ankauf des Radladers Kramer Allrad Lader 8115 der Wacker Neuson GmbH entsprechend dem Angebot vom 12. Dezember 2024 abzüglich des Preisnachlasses und der Ablöse des Altgerätes um netto € 97.000.

- ad 9.) Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, im Vorfeld den Gemeindevertretern alle relevanten Informationen übermittelt zu haben und verweist diesbezüglich auf den Auszug aus dem Gemeindevorstandsprotokoll 31 vom 26. November 2024. Die Thematik der Zusammenarbeit mit Dr. Hagen Roman Thomas beschäftigt die Gemeindevertretung schon seit langem, im Speziellen den Gemeindevorstand unter Beizug von Gemeindevertreter Wilfried Madlener. Der bis dato herrschende vertragslose Zustand besteht seit dem 30. April 2023 und es ist mit Ausnahme der Nutzungsvereinbarung über den letzten Winter nicht gelungen, eine allseits zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Defacto entspricht der Status quo jenem der Gemeindevertreterversammlung vom 20. März 2023, sprich es sind beinahe zwei Jahre verstrichen, ohne hier wirklich einen Schritt weiter gekommen zu sein.

Die letzte Besprechung zur Weiterführung der Arztpraxis mit Dr. Hagen Roman Thomas erfolgte am 15. November 2024, zu welcher dieser vereinbarungsgemäß per 24. November 2024 dessen Eckpunkte für eine weitere Zusammenarbeit per Mail formulierte. Als maßgeblich gilt dabei für diesen der Abschluss eines neuen 5 Jahres Pachtvertrages mit der Option einer Vertragsverlängerung über 2029 für weitere 5 Jahre.

Damit verbunden wird von Dr. Hagen Roman Thomas jedoch eine wie auch immer geartete Betriebspflicht kategorisch abgelehnt. Öffnungszeiten werden von diesem dahingehend formuliert, dass der Pächter um eine angemessene wöchentliche Öffnungszeit bemüht ist, die sich an den ortsüblichen und saisonalen Gegebenheiten orientiert. Eine Vernachlässigung der Arztpraxis, sich aus möglichen lukrativen Nebenbeschäftigungen ergebend, berechtigt die Gemeinde zu keiner vorzeitigen Vertragsauflösung. Damit verbunden ist auch künftig jede Zusammenarbeit mit den Roten Kreuz ausgeschlossen, da auch diese eine verbindliche Zusage der Öffnungszeiten einfordern, zu welchen die Arztpraxis mit dem Rettungswagen angefahren werden kann.

Angebotene Jahresverträge werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen abgelehnt und der jährliche Pachtzins soll mit € 8.000 zuzüglich Umsatzsteuer wieder auf den Vertragsabschluss von 2019 reduziert werden. Seither erfolgte Wertsicherungen nach dem Verbraucherpreisindex sollten entfallen.

Damit verbunden wäre angedacht, dass Dr. Hagen Roman Thomas einzig für die Betriebskosten der Praxis und Arztwohnung für 5 Monate (Dezember bis April) aufkommt, den Zugriff auf die Arztpraxis, wie auch die Wohnung, allerdings für das gesamte Jahr erhält. Im gegenwärtig vertragslosen Zustand leistet Dr. Hagen Roman Thomas seit dem 30. April 2023, mit Ausnahme der Wintersaison 2023/24, weder eine Miete oder Pacht, noch eine Entschädigung für die Betriebskosten.

Des Weiteren erklärt Dr. Hagen Roman Thomas in dessen Mail, dass der Betrieb der Arztpraxis im Winter 2024/25 aufgrund der Vertragslosigkeit nur in kleinem und teilzeitigen Umfang begonnen bzw. fortgeführt werden kann. Dieser erklärt rechtzeitig bekannt gegeben zu haben, dessen Lebensunterhalt durch auswärtige ärztliche Tätigkeiten 4 bis 6 Monate im Voraus gesichert zu haben. Ebenso wurden aus diesen Überlegungen bislang durch diesen keine erforderlichen Gerätewartungen und geplante Investitionen durchgeführt.

Diesen abschließenden Kommentar hält Bürgermeister Stefan Bischof für zynisch, da Dr. Hagen Roman Thomas in keiner Weise dazu beigetragen hat, nach dessen Kündigung einen neuen Vertrag unterschriftsreif zu bekommen. Verweisend auf das Gemeindevertretungsprotokoll Nr. 30 vom 20. März 2023 erklärte sich Gemeindevertreter Wilfried Madlener dazu bereit, sich der Thematik persönlich anzunehmen. Der damalige Zeitpunkt entspricht exakt der heutigen Situation und wurde trotz verschiedener Bemühungen einzig durch die kurzfristig erstellte Nutzungsvereinbarung für den Winter 2023/24 unterbrochen. Mehrfach von Bürgermeister Stefan Bischof auf den vertragslosen Zustand hingewiesen wurde von Dr. Hagen Roman Thomas weder das Gespräch gesucht noch konkrete Vorschläge eingebracht, vielmehr wurde stets die Zeit hinausgezögert. Vertragsentwürfe hin zu konkreten Gesprächen wurden immer wieder mit dem Vorwand ausgebrems, diese rechtlich prüfen zu müssen. Persönlich wurde von Dr. Hagen Roman Thomas gegenüber Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass sich dieser ein Ausbleiben einer Rückmeldung vorbehalte, wenn Vertragsentwürfe aus dessen Sicht für ihn negative Punkte beinhalten. Des Weiteren wurde erstmals von Dr. Hagen Roman Thomas Ende Oktober der Umstand geäußert, aufgrund verschiedener beruflicher Verpflichtungen frühestens ab Februar 2025 den Betrieb der Arztpraxis aufnehmen zu können.

Als Fazit beschließt der Gemeindevorstand per 26. November 2024 einstimmig die Empfehlung, der Gemeindevertretung von einer weiteren Zusammenarbeit abzuraten. Es gilt zeitnah, spätestens mit Jahresende, die Räumung der Arztpraxis und Arztwohnung zu definieren und basierend auf der Inventur aus der Verlassenschaft von Dr. Walter Herbst Sorge zu tragen, dass seitens der Gemeinde erworbenes medizinisches Gerät in der Praxis verbleibt.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener schlägt vor, Dr. Hagen Roman Thomas einen im Sinne der Gemeinde formulierten Vertrag zu übermitteln, mit der Bedingung diesen unterschrieben bis 31. Jänner 2025 zu retournieren. Sollte es zu keiner Unterzeichnung kommen, könnte der Gemeinde kein Verschulden angelastet werden.

Vizebürgermeisterin Sonja Klocker kann dieser Vorgangsweise nichts abgewinnen, da Dr. Hagen Roman Thomas bereits mehrere Vertragsentwürfe übermittelt wurden und ein neuerlicher Vertragsentwurf das unvermeidliche Ende der Zusammenarbeit nur hinauszögern würde.

Gemeinderat Stefan Kohler stellt die Frage, wer mit der ärztlichen Versorgung für sich und seine Gäste zufrieden ist bzw. inwieweit durch die Beendigung der Zusammenarbeit wirklich eine Verschlechterung der Versorgung eintritt.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof einstimmig, bei einer Enthaltung, keine weitere Zusammenarbeit mit Dr. Hagen Roman Thomas anzustreben, sprich aus dem vertragslosen Zustand heraus eine Rückgabe der Räumlichkeiten in die Wege zu leiten.

ad 10.) Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass sich die Periode 2020 bis 2025 dem Ende nähert und der 16. März 2025 als Wahltag näher rückt. Darin gründend erachtet es der Bürgermeister als wichtig, die Vorgangsweise in der Gemeindevertretung zu beraten, da aus dem Wahlkalender resultierend Fristen einzuhalten sind.

Unter den Bregenzerwälder Gemeinden gibt es dabei verschiedene Herangehensweisen. Von mehreren Listen, über eine Einheitsliste bis hin zur Mehrheitswahl. Letztere käme zur Anwendung, sollte die Frist zur Anmeldung einer gemeinsamen Liste per Stichtag 31. Jänner 2025 17:00 Uhr ungenutzt verstreichen. Eine bis dato bewährte Vorgangsweise für Damüls stellt aus Sicht von Bürgermeister Stefan Bischof die gemeinsame Liste (Einheitsliste) dar. Wie bei der letzten Gemeindevertretungswahl empfiehlt der Gemeindevorstand eine Liste der „Willigen“, zu welcher sich jeder wählbare Bürger:in melden kann. Ziel ist eine ausgewogene Einheitsliste, welche die Interessensgruppen nach Möglichkeit widerspiegeln soll und den Damülser:innen im Rahmen einer Vorwahl zur Reihung vorgelegt wird. Die Abfrage dahingehend erfolgt an alle Damülser Haushalte und beinhaltet das Amt des Bürgermeisters bzw. des Gemeindevertreters. Interessenten bekunden mit deren Zustimmungserklärung eindeutig, dass sie im Falle deren Wahl bereit sind das Amt des Bürgermeisters anzutreten bzw. in der Gemeindevertretung mitarbeiten zu wollen.

Da unsere Einheitsliste bereits die Gemeindevertretung stellt, genügen die Unterschriften der Mehrheit der Gemeindevertreter. Konkret heißt dies in unserem Fall, dass fünf bisherige Gemeindevertreter die gemeinsame Liste unterstützen müssen. Nach erfolgter Vorwahl und der damit verbundenen Reihung hat der Wahlvorschlag ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerbern zu enthalten, welche als Gemeindevertreter zu wählen sind. Für Damüls sind dies 18 Personen.

Hinsichtlich der Vorwahl erklärt Bürgermeister Stefan Bischof, dass seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung immer wieder betont wird, dass Vorwahlen gesetzlich nicht geregelt, allerdings auch nicht ausdrücklich untersagt sind. Diese haben keine rechtlich bindende Wirkung für die eigentlichen Gemeindewahlen, sondern sind ausschließlich eine interne Angelegenheit von wahlwerbenden Interessensgruppen, vornehmlich zur Reihung einer Liste.

Wie bereits 2020 soll aus den einlangenden unterzeichneten Zustimmungserklärungen eine Listung nach dem Alphabet erfolgen, deren Reihung in der Vorwahl durch Vorzugsstimmen erfolgt. Sollte nur ein Bürgermeisterkandidat vorliegen, wird dieser als Listenführer zur Reihung der folgenden Wahlwerber aus der Vorwahl ausgenommen.

Sollten sich weitere Bürgermeisterkandidaten:innen melden, wäre die Abhaltung einer Bürgermeister-Direktwahl zu diskutieren, andernfalls erfolgt, wie in der Vergangenheit, die Wahl des Bürgermeisters aus dem Kreis der Gemeindevertreter. Zu beachten ist dabei, dass zum Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Gemeinderat nur gewählt werden kann, wer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, bzw. alle Wahlwerber müssen deren Hauptwohnsitz in Damüls haben.

Das Mehrheitswahlverfahren wird im Rahmen einer Diskussion von verschiedenen Gemeindevertretern in den Raum gestellt. Nach Abwägung der Argumente spricht sich allerdings keiner der Anwesenden gegen eine Einheitsliste aus.

Vizebürgermeisterin Sonja Klocker spricht sich für die bisherige Vorgangsweise aus, da jeder wählbare Bürger:in Zugang zu dieser Liste hat und die zur Wahl stehenden Personen sich bewusst bereit erklären, künftig der Gemeindevertretung angehören zu wollen.

Bürgermeister Stefan Bischof hält dahingehend fest, dass er sich wieder der Wahl stellt und damit verbunden bereit ist, das Amt des Bürgermeisters für weitere fünf Jahre zu übernehmen. Selbige Frage richtet dieser an die anwesenden Gemeindevertreter.

Konkret erklären Sonja Klocker, Stefan Kohler, sowie Benjamin Wörner sich wieder zur Wahl der kommenden Gemeindevertretung stellen zu wollen. Die Gemeindevertreter Wilfried Madlener, Christoph Klauser, Manfred Moosbrugger, Helfried Bischof und Karl-Heinz Bischof lassen deren Entscheidung noch offen.

Der Bürgermeister richtet den Appell an alle Gemeindevertreter, gezielt Personen anzusprechen und zu einer Mitarbeit in der Gemeindevertretung zu ermutigen.

Abschließend hält Bürgermeister Stefan Bischof fest, dass die dargelegte Vorgangsweise zur Erstellung einer gemeinsamen Liste allseits gutgeheißen wird. Es soll zeitnah eine Information an die Damülsler Haushalte erfolgen. Die Terminwahl zur Vorwahl wird im Gemeindevorstand abgesprochen. Die Gemeindevertreter werden jedenfalls über jeden Schritt vorab in Kenntnis gesetzt.

- 11.) Gemeindevertreter Wilfried Madlener spricht sich für eine passende Arbeitsbekleidung für die Mitarbeiter im Tourismusbüro aus.
Bürgermeister Stefan Bischof berichtet, dass Bemühungen dahingehend bereits im Gange sind und er dies gegenüber Geschäftsführer Manuel Demuth erneut zur Sprache bringen werde.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener reklamiert Formulierungen im Protokoll 41 vom 26. August 2024 betreffend die Darstellung seiner Person zur Thematik der LED-Straßenbeleuchtung bzw. der Verlegung der Ortshaltestelle Unterdamüls Loipe. Des Weiteren kritisiert dieser die Darstellung, wonach die Kommunikation der Seilbahnen zur Leitungssanierung BA09 (Trinkwasserversorgung) mangelhaft waren und dadurch Arbeiten kurzfristig und überhastet erfolgten.

Bürgermeister Stefan Bischof dankt Vizebürgermeisterin Sonja Klocker für die Umsetzung des Projektes Damülser Bücherstube und damit verbunden der Organisation der Weihnachtsbeleuchtung im Kirchdorf.

Gemeindevertreter Helfried Bischof spricht sich für eine neue Bestuhlung im Gemeindesaal aus.

Bürgermeister Stefan Bischof befürwortet dieses Vorhaben und wäre dankbar, wenn beispielsweise ein Gemeindevertreter sich diesem Vorhaben annehmen würde.

Gemeinderat Stefan Kohler berichtet zur Präsentation der beiden Sommerinfrastrukturvorhaben Rutschenweg und Biketrail Uga am 05. November im Gemeindesaal. Es wurden seitens der Grundeigentümer keine „K.O. Kriterien“ geäußert, allerdings wurde eine bessere Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Tourismusbetrieben angesprochen. Beispielfhaft wurde auf die Vermarktung heimischer Kälber Bezug genommen, diese sollten jedenfalls Abnehmer in Damüls finden.

In diesem Zusammenhang thematisiert Gemeinderat Stefan Kohler die Problematik des Silvesterfeuerwerkes und berichtet, dass dieses für erheblichen Unmut unter den Landwirten sorgt. Neben der Lärmbelästigung wird vor allem auf das Müllproblem verwiesen, da die Räumung der Rückstände in manchen Bereichen von den Verursachern nicht erfolgt.

Diese Thematik wird in der Gemeindevertretung sehr kontrovers diskutiert. Einerseits wird den von Gemeinderat Stefan Kohler geäußerten Punkten beigeplichtet, andererseits die Durchsetzung des Verbotes als unverhältnismäßig bzw. nicht machbar beurteilt. Die Gemeindevertretung spricht sich jedenfalls dafür aus, ein Informationsschreiben an die Betriebe zu richten, welches diese sensibilisieren soll und vor allem zur Räumung der Rückstände am Folgetag auffordert.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:45 Uhr

der Schriftführer:



der Bürgermeister:



VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE DAMÜLS

Jahrgang 2024

ausgegeben am 17.12.2024

05. Verordnung: Abgaben und Benützungsgebühren 2025

Verordnung der Gemeinde Damüls über die Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2025

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 werden die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Abgabengrundlage: § 17 Abs. 2 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	20.12.1979	Hebesatz	500 %
b) für sonstige Grundstücke und Gebäude	21.02.2001	Hebesatz	500 %

2. Tourismusbeitrag

Abgabengrundlage § 16 Abs. 1 Zl. 6 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und
LGBL. Nr. 86/1997 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
in % der Bemessungsgrundlage	20.12.2010	Hebesatz	1,85 %

3. Gästetaxe

Abgabengrundlage § 16 Abs. 1 Zl. 6 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und
LGBL. Nr. 86/1997 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
Pro abgabepflichtige Nächtigung ab 01.12.2024	20.11.2023	EUR	3,00
Pro abgabepflichtige Nächtigung ab 01.12.2025	16.12.2024	EUR	3,20

4. Zweitwohnsitzabgabe

Abgabengrundlage § 16 Abs. 1 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und
LGBL. Nr. 59/2023 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
pro m ³ , abgabepflichtig 2025	16.12.2024	EUR	15,00
Höchstbeitrag EUR 2.250 (max. 150 m ³)			

5. Hundesteuer

Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 2 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
für jeden Hund	16.12.2024	EUR	38,00

6. Hand- und Zugdienste

Abgabengrundlage § 91 Gemeindeordnung 1935, LGBl. Nr. 25/1935 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
im Ausmaß von zwei Tagschichten für jeden Haushaltsvorstand	16.12.2024	EUR	272,00

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen**7. Abwasserbeseitigung (zuzüglich 10% MwSt)**Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und
LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
Benützungsgebühren pro m ³	20.11.2023	EUR	3,00
Kanalanschlussbeitrag pro m ³ Bemessungsfläche	20.12.2010	EUR	20,00
Entsorgung nicht angeschlossener Objekte pro m ³	20.11.2023	EUR	18,20

8. Wasserversorgung (zuzüglich 10% MwSt)Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und
LGBl. Nr. 35/2015 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
Benützungsgebühren pro m ³	16.12.2024	EUR	1,20
Mindestwassergebühr 20 m ³ pro Quartal			
Wasserzählergebühr	16.12.2024	EUR	16,00
Wasseranschlussbeitrag EUR 1.200,00 plus pro m ³	27.11.2017	EUR	3,00
Bauwassergebühr pro m ³	22.12.2005	EUR	0,12

9. Abfallgebühren (zuzüglich 10% MwSt)Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. und
LGBl. Nr. 30/1988 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
Restmüllsack 40 Liter	16.12.2024	EUR	4,10
Mülleimer 60 Liter	16.12.2024	EUR	6,50
Mülleimer 120 Liter	16.12.2024	EUR	12,20
Mülleimer 240 Liter	16.12.2024	EUR	22,40

Müllcontainer 660 Liter	16.12.2024	EUR	53,00
Müllcontainer 660 Liter gepresst	16.12.2024	EUR	95,30
Müllcontainer 800 Liter	16.12.2024	EUR	61,10
Müllcontainer 800 Liter gepresst	16.12.2024	EUR	110,00
Müllcontainer 1.110 Liter	16.12.2024	EUR	81,50
Müllcontainer 1.110 Liter gepresst	16.12.2024	EUR	146,60
Biomüllsack 8 Liter	16.12.2024	EUR	1,00
Biomüllsack 15 Liter	16.12.2024	EUR	1,63
Biomülltonne 80 Liter	16.12.2024	EUR	8,00
Biomülltonne 120 Liter	16.12.2024	EUR	11,00
Gestra-Plastiksack 240 Liter (inkl. 20 % MwSt.)	16.12.2024	EUR	1,80

10. Fischerkarte (zuzüglich 10% MwSt)

Abgabengrundlage § 16 Abs. 1 Zl. 7 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
pro Tag	15.12.2014	EUR	20,00

11. Parkplatznutzung (zuzüglich 10% MwSt)

Abgabengrundlage § 17 Abs. 3 Zl. 4 FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F.

	Beschluss GV	Einheit	2025
Dorfparkplatz ohne Räumung (jährlich) pro Einheit	16.12.2024	EUR	180,00
Winterparkplatz in der Peripherie mit Räumung (jährlich) pro Einheit	16.12.2024	EUR	180,00

12. Musikschule Bregenzerwald

	Beschluss GV	Einheit	2025
1. Kind Elternbeitrag 50 % der Jahreskosten	05.12.2007		
Weitere Kinder 25 % der Jahreskosten	07.11.2022		

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig verliert die Verordnung vom 16.03.2024 über Abgaben und Benützungsgebühren ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

Stefan Bischof

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Beschäftigungsrahmenplan 2025

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

Gemeindeangestelltengesetz 2005			
Funktionen der Gehaltskasse 1 bis 6	0,30	Funktionen der Gehaltskasse 20	
Funktionen der Gehaltskasse 7 bis 14	9	Funktionen der Gehaltskasse 21	
Funktionen der Gehaltskasse 15 bis 18		Funktionen der Gehaltskasse 22	
Funktionen der Gehaltskasse 19		Funktionen der Gehaltskasse 23	
Beschäftigungsobergrenze			9,30

Gemeindebedienstetengesetz 1988			
Gemeindearbeiter in handwerklicher Verwendung	0,125	Beschäftigungsobergrenze	0,125
Beschäftigungsobergrenzen gesamt			9,425

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

Stand 01.01.2025

nach Dienstverhältnis

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	6	60	5	50	11
Angestellte i.h.V.			1	10	1
Summe	6	50	6	50	12

nach Funktion

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	2	30			2
Gehaltsklasse 7 bis 14	4	100	5	100	9
Angestellter i.h.V. - IV/15			1	12,5	1
Summe	6	50	6	50	12